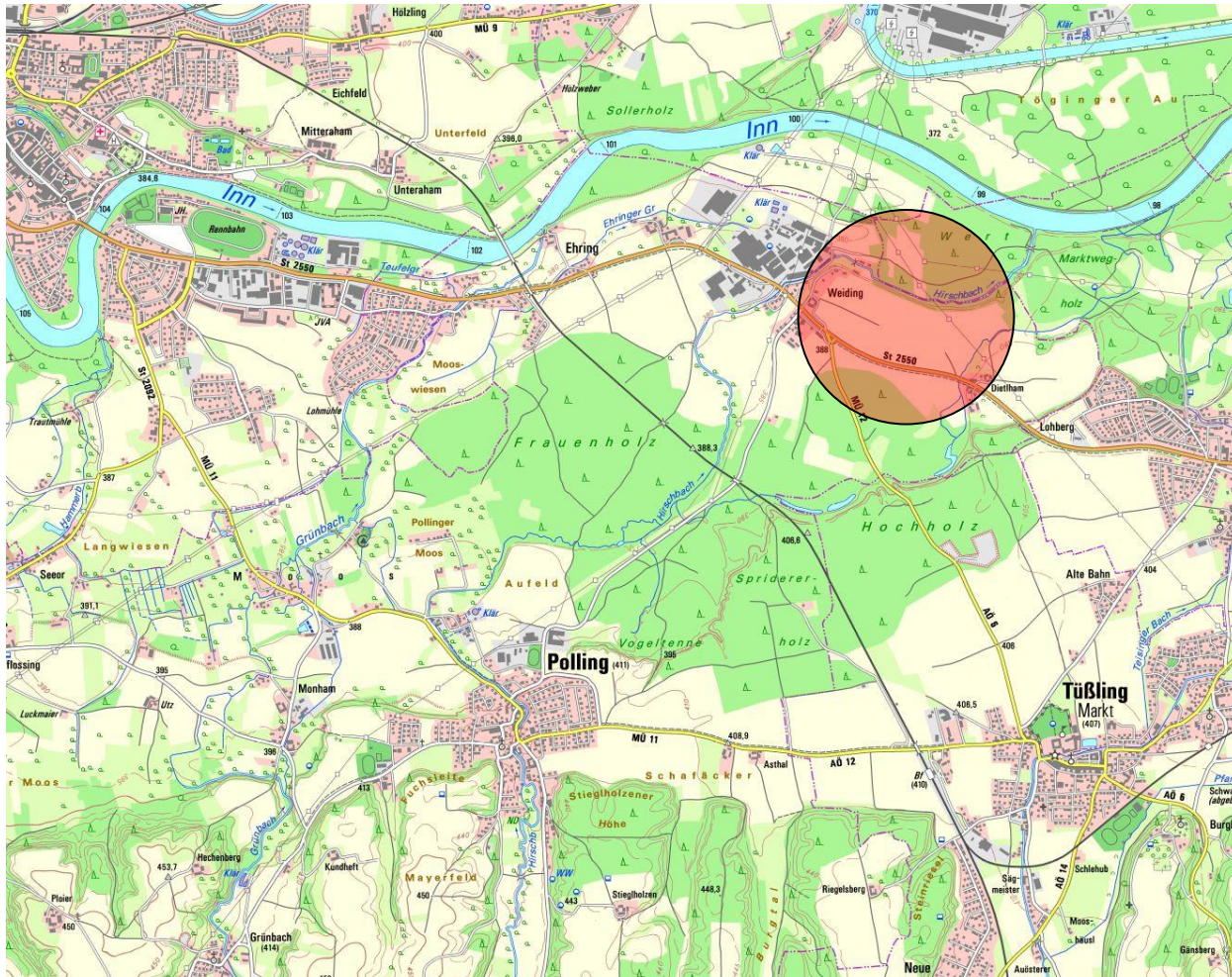


# GEMEINDE POLLING



## AUFHEBUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES SONDERGEBIET „FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE WEIDING“



Übersicht maßstabslos

## SATZUNGSTEXT, BEGRÜNDUNG

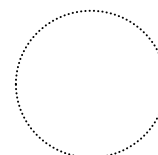
FASSUNG VOM 19.11.2020

**brugger** landschaftsarchitekten  
stadtplaner\_ökologen

Deuringerstr. 5a, 86551 Aichach  
Tel. 08251 8768 - 0, Fax -88  
E-Mail: info@brugger-landschaftsarchitekten.de  
www.bugger-landschaftsarchitekten.de

Polling, den

.....  
Lorenz Kronberger,  
1. Bürgermeister



## Präambel

Die Gemeinde Polling beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1, der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, des Art. 81 der Bayer. Bauordnung – BayBO – (BayRS 2132 –1-I), des Art. 23 der Gemeindeordnung – GO – für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) die

## Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Weiding“

als Satzung.

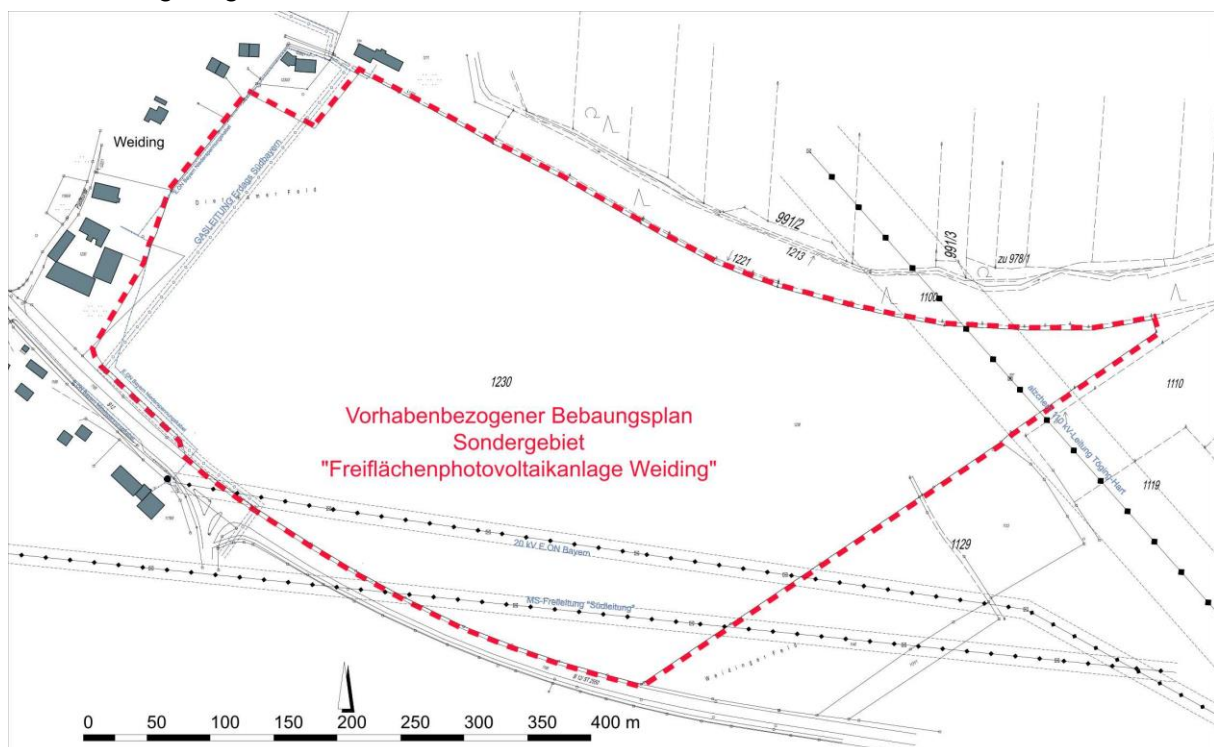
Die Fläche der Aufhebung umfasst ca. 20,3 ha.

Durch die Aufhebung werden die Flurstücke Flur-Nr.: 1129 TF und 1230 TF der Gmkg. Polling in den planungsrechtlichen Außenbereich überführt.

Eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit künftiger Bebauungen im Außenbereich ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

## 1 Geltungsbereich der Aufhebung

Durch die Aufhebung wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Weiding“ in der nachfolgend abgebildeten räumlichen rot umrandeten Ausdehnung aufgehoben.





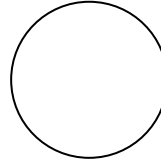
## 2 Inkrafttreten

Die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Freiflächen-  
photovoltaikanlage Weiding“ in der Fassung vom ..... tritt mit der  
Bekanntmachung in Kraft.

Polling, den

.....  
Lorenz Kronberger,

1. Bürgermeister



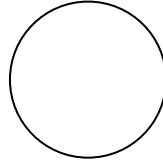


## Verfahrensvermerke

### 1. Aufhebungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.10.2020 die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Weiding“ beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Polling, den



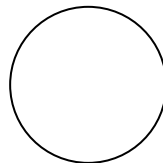
Lorenz Kronberger,

1. Bürgermeister

### 2. Öffentliche Auslegung:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Polling, den



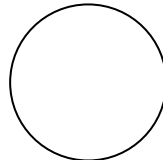
Lorenz Kronberger,

1. Bürgermeister

### 3. Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Polling, den



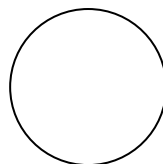
Lorenz Kronberger,

1. Bürgermeister

### 4. Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Polling, den



Lorenz Kronberger,

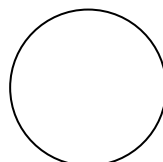
1. Bürgermeister

### 5. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am ..... Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Polling zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB)

Polling, den



Lorenz Kronberger,

1. Bürgermeister

### 3 Anlass

Im Jahr 2010 hat die Gemeinde Polling den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Weiding“ aufgestellt. Ziel des Bebauungsplans war es, östlich des Ortsteils Weiding auf ca. 15 ha eine Freiflächenfotovoltaikanlage zu errichten.

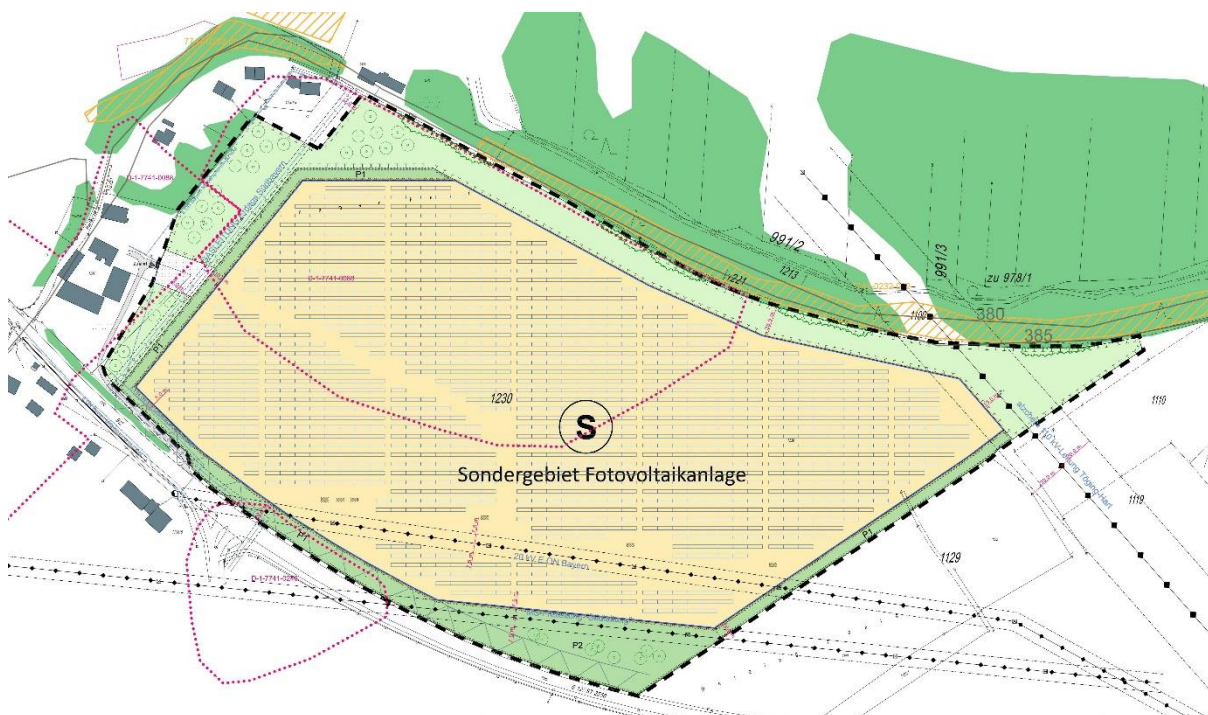
Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan in der Fassung vom 20.05.2010 ist am 16.06.2010 in Kraft getreten. Das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegende Gebiet ist als Sonstiges Sondergebiet Sinne des § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung Fotovoltaikanlage festgesetzt und umfasst insgesamt ca. 20,3 ha.

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde auch der Flächennutzungsplan der Gemeinde Polling geändert und in der 7. Änderung ein Sondergebiet für Fotovoltaik dargestellt.

Die ursprüngliche Zielsetzung des Bebauungsplanes ist bis heute durch den Vorhabenträger nicht umgesetzt. Stattdessen findet dort landwirtschaftliche Nutzung statt.

Zwischenzeitlich gibt es Planungen, auf dem Flurstück 1230 der Gemarkung Polling Gewächshäuser zur Gemüseproduktion für den regionalen Markt zu errichten. Diese Nutzungsform ist nach § 35 BauGB privilegiert. Allerdings steht der bestehende Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit den Festsetzungen einer Fotovoltaikanlagen dieser landwirtschaftlichen Nutzung entgegen. Der Gemeinderat von Polling hat deshalb in seiner Sitzung am 15.10.2020 beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben und den Flächennutzungsplan zu ändern.

### 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Weiding“



Planzeichnung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Fassung vom 20.05.2010

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Weiding“ aus dem Jahr 2010 definiert für den Geltungsbereich ein Sondergebiet für Fotovoltaik mit umgebenden Grün- und Ausgleichsflächen.

Die Nutzung der Flächen sind nach § 9 Abs. 2 BauGB ab Satzungsbeschluss für 30 Jahre zulässig.

## 5 Lage des Plangebietes / Bestand



unmaßstäblicher Luftbildausschnitt © Bay. Vermessungsverwaltung 2020

Die Flächen des aufzuhebenden Bebauungsplanes liegen östlich von Weiding und nördlich der St 2055. Sie sind ausschließlich ackerbaulich genutzt.

## 6 Umweltprüfung

Die vorgesehene Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 6 Satz 3 BauGB.

Gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen.